"Der Kleinstaat als Ordnungseinheit der Geltung der Person":
"Im Kleinstaat", so führte Batliner aus, "kommt die Einzelperson in besonderer Weise zum Zuge, ... Der Kleinstaat... ist auf Menschenmaß zugeschnitten und aus seiner Natur heraus prädestiniert für eine Ordnung der Geltung und Würde des Menschen."

2. «Der Kleinstaat als Friedensordnung»:

«Der Kleinstaat ist nicht in der Lage, im Innern große Macht auszuüben, er ist außerstande, dies nach außen zu tun." Deshalb könnte er als Modell einer Friedensordnung dienen, weil er nicht über ein solches Machtpotential verfügt, daß er durch seine Selbstentfaltung Dritte beeinträchtigen könnte.31

3. «Der Kleinstaat als Lebenseinheit internationaler Solidarität»:

Ein Kleinstaat kann sich von der Völkergemeinschaft nicht abkapseln. Solidarität mit jenen, «die um ihre Freiheit und Unabhängigkeit ringen», ist ihm ganz natürlich mitgegeben.³² In einem besonderen Maße bedarf er der Rücksichtnahme, was zu einem ausgeprägten Gefühl für Toleranz und Verständnis führt.

4. «Der Kleinstaat als Lebenseinheit offener Kommunikation»:

«Der Kleinstaat ist nicht autark. . . . Er kann nur in einer ständig gepflegten wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Kommunikation mit der Außenwelt bestehen.»³⁸

Diese vier Strukturelemente weisen den Weg zu einer eigenständigen liechtensteinischen Politik, auch gegen außen, die den Vor- und Nachteilen seiner Kleinstaatlichkeit Rechnung trägt. Ausgehend vom Grundsatz, daß Liechtenstein im besonderen Maße auf die Pflege seiner Beziehungen zu Europa angewiesen ist, stellt sich zunächst die Frage nach den dabei zu beachtenden Zielen. Die im Vordergrund stehende Wahrung der Geltung und Würde des Menschen bedingt zum einen die Sicherstellung und anhaltende Gewährleistung der materiellen Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Diensten und ihre gerechte Verteilung auf alle Glieder der Gemeinschaft. Diese ökonomische Zielsetzung hat ihre Konkretisierung in verschiedenen

²⁹ ebenda S. 16.

³⁰ ebenda S. 17.

³¹ Vgl. u. a. auch Krysmanski H. J., Soziologie des Konflikts, Reinbek 1971, besonders S. 49.

³² Batliner (Anm. 7), S. 17 f.

⁸⁸ ebenda S. 18.